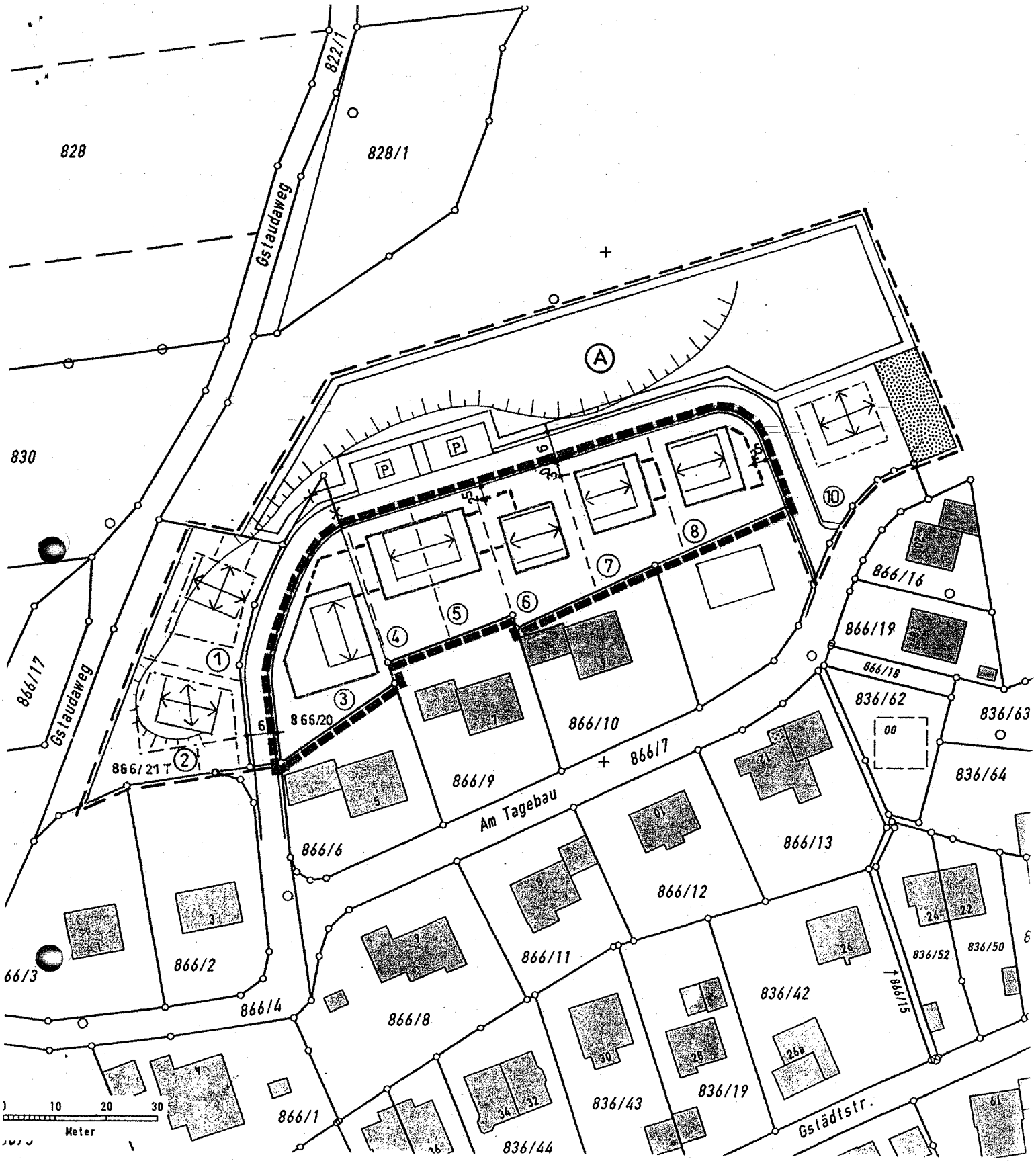


1. Änderung

Bebauungsplan „Am Tagebau - Teil B“

Lageplan M 1:1000 **18.01.2005**

N

Architekturbüro Klaus Lindner Dipl.-Ing. Architekt
82418 Murnau Obermarkt 14 Tel. 08841-3968

Bebauungsplan „Am Tagebau - Teil B“ 1. Änderung
mit Grünordnungsplanung

Bebauungsplanänderung für ein Teilgebiet nördlich der Straße „Am Tagebau"
in der Gemeinde Großweil.

Die Gemeinde Großweil erläßt aufgrund § 2 Abs.1, § 9 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und des Art. 3 Abs. 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) diesen Bebauungsplan, bestehend aus Zeichnungs- und Textteil, als **Satzung**.

Festsetzungen durch Planzeichen

1. ▬▬▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für das Änderungsgebiet
2. ——— Baugrenze
3. ⌊ _ _ ⌋ Umgrenzung von Flächen für Garagen
4. ⟷ Hauptfirstrichtung
5. z.B. 30 Maßzahl in Meter

Hinweise

1. ═══ Grenze des Geltungsbereiches für das unveränderte Bebauungsplangebiet
2. — — — geplante Grundstücksgrenze
3. z.B. (3) Nummer für geplante Parzelle

Festsetzungen durch Text

Es gelten weiterhin alle Festsetzungen und Hinweise durch Text des ursprünglichen Bebauungsplans und Grünordnungsplanes „Am Tagebau – Teil B“ i.d.F. vom 31.07.2002, rechtskräftig geworden am 24.10.2002, mit Ausnahme nachstehender Änderungen.

1. Ersatz für Punkt B 1.4:
 Es gilt die offene Bauweise.
 Auf den Parzellen 3 - 8 sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig mit maximal 1 Wohnung je Einzelhaus oder Doppelhaushälfte.

2. Ersatz für Punkt B 1.6:
 Die Mindestgröße der Baugrundstücke 3 – 8 beträgt:
 für das Einzelhaus 470 qm und für die Doppelhaushälfte 300 qm.

3. Ersatz für Punkt B 2.1:
 Die Traufseite der Hauptgebäude muß mindestens 10% länger sein als die Giebelseite

4. Garagen, welche im Grundstück angefahren werden, müssen seitlich mindestens einen Abstand von 2,5 m zur Straße (Straßenbegrenzungslinie) haben.
 Im übrigen ist der Stauraum von 5,0 m zur Straße einzuhalten.

Ordnungswidrigkeiten – Festsetzungen

1. Mit Geldbuße bis zu 10 000 € kann belegt werden, wer der nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b BauGB festgesetzten Bindung für Bepflanzungen und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern dadurch zuwiderhandelt, daß diese beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört werden.

2. Mit Geldbuße bis zu 500 000 € kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer Vorschrift dieses Bebauungsplanes zur Gestaltung oder sonstigen Grünordnung oder einer aufgrund dieser Vorschrift ergangenen Anordnung der Bauaufsichtsbehörde zuwiderhandelt (Art. 89 Abs.1 Nr.17 BayBO).

Großweil den, 30.03.2005

Manfred Sporer
1.Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluß — am 17.11.2004

2. Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durch Bürgerbeteiligung analog § 3 Abs. 1 BauGB und Öffentliche Auslegung analog § 3 Abs. 2 BauG) — vom 28.02.2005 bis 29.03.2005

3. Satzungsbeschluß § 10 Abs. 1 BauGB — am 31.03.2005

Großweil, den 14.06.2005

1. Bürgermeister

Manfred Sporer

Siegel

4. Ortsübliche Bekanntmachung § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB — am 14.06.2005

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Großweil, den 14.06.2005

1. Bürgermeister

Manfred Sporer

Siegel

Planverfasser:

Architekturbüro Klaus Lindner Dipl.-Ing. Architekt
82418 Murnau Obermarkt 14 Tel. 08841-3968

Murnau, den 18.01.2005
geändert am

Bebauungsplan „Am Tagebau - Teil B“ 1. Änderung
mit Grünordnungsplanung